

Antrag zur 5. ordentlichen Landesmitgliederversammlung

Antrag 01

5. ordentliche Landesmitgliederversammlung der Liberalen Hochschulgruppen

Niedersachsen, digital, 13.08.2020

Die 5. ordentliche Landesmitgliederversammlung möge beschließen:

Antrag 01: Controlling I statt Corona-Chaos – Maßnahmen zur Gewährleistung eines sicheren Hochschulbetriebs

Die liberalen Hochschulgruppen Niedersachsen fordern das Wissenschaftsministerium Niedersachsen sowie die einzelnen Hochschulen dazu auf, entschlossen gegen die Ausbreitung des Covid-19-Virus vorzugehen. Zur Gewährleistung eines sicheren und effektiven Hochschulbetriebes sind aus unserer Sicht dazu dringend folgende Maßnahmen zu ergreifen:

1. Digitalisierung des Bildungsangebotes: Wir fordern Hochschulen und Universitäten auf, sämtliche Vorlesungen digital aufzuzeichnen und online für die Studierenden zur Verfügung zu stellen. Ebenso sollen alle Arbeitsmaterialien digital bereitgestellt werden. Studierende, die sich in Quarantäne begeben oder bereits befinden, und auch Studierende, die große Veranstaltungen meiden möchten, dürfen keine Nachteile daraus haben und vom Bildungsangebot der Hochschulen in Niedersachsen ausgeschlossen werden. Dementsprechend fordern wir die sofortige Aussetzung aller formellen oder informellen Anwesenheitspflichten und die Beibehaltung der Aussetzung bis zum Ende der Pandemie.

2. Hausarbeiten: Studierende, die aktuell Abschlussarbeiten schreiben, sollen in Rücksprache mit den Prüfungsämtern eine Schreibverlängerung erhalten, wenn es Ihnen aufgrund einer Quarantäne-Maßnahme nicht möglich war und ist, die Bibliotheken der Hochschulen aufzusuchen. Gleiches muss auch dann gelten, wenn Einrichtungen der Hochschulen geschlossen werden sollten. Zudem fordern wir die Bibliotheken auf, zu prüfen, inwieweit Online-Ressourcen den Studierenden auch außerhalb des Universitätsinternets zur Verfügung gestellt werden können. Ein Ausbau des Angebotes von E-Books und anderen Online-Ressourcen sollte

schnellstmöglich vorangetrieben werden. Die Hochschulen sollten eine erneute Schließung der Bibliotheken nur als letzte Möglichkeit in Betracht ziehen. In diesem Fall sind die Bibliotheken als Ausleihbibliothek weiterzutreiben, um einen Zugang zu Wissen und Literatur sicherzustellen.

3. Prüfungen: Prüfungsanmeldungen sollen ausschließlich online erfolgen. Prüfungen im kommenden Zeitraum sollen – wenn möglich – nach dem Vorbild der TU Berlin online erfolgen. Eine Überwachung der Studierenden bei online Klausuren mittel Kamera, Mikrofon oder vergleichbares lehnen wir aufgrund des starken Eingriffs in die Privatsphäre ab. Prüfungen, die nicht online absolviert werden können, sollen nach der aktuellen Risikolage auf Durchführbarkeit gemäß den Vorgaben des Robert-Koch-Institutes erwogen werden. Studierenden, die an Prüfungen nicht teilnehmen können, dürfen keine Nachteile im Prüfungsrecht entstehen. Das Erfordernis einer Prüfungsunfähigkeitsbescheinigung zur Entschuldigung eines Nichtantretens einer Prüfung sollte in diesem Zusammenhang ausgesetzt werden.

Finanzielle Planungssicherheit für Studierende

Zwei Drittel der Studierenden arbeiten neben dem Studium, da Unterhaltszahlungen oder BAföG allein die finanziellen Kosten des Alltages nicht decken können, oder sie ohnehin keinen BAföG- oder Unterhaltsanspruch haben. In dieser Situation führt das Wegfallen von Einkünften durch Nebenjobs zu finanziellen Engpässen, die den weiteren Verlauf des Studiums gefährden. Gerade Studierende befinden sich oft in nicht sozialversicherungspflichtigen und instabilen Arbeitsverhältnissen, die während der Covid-19-Pandemie zu keinen Ansprüchen auf Lohnfortzahlungen oder andere Sicherheiten (wie z.B. das KUG) führen. Zudem ist eine Vielzahl unterhaltspflichtiger Eltern von Einkommensausfällen betroffen und kann eine finanzielle Unterstützung ihrer Kinder während des Studiums nicht mehr im vollen Umfang gewähren. Wir fordern deshalb, Studierende in finanzieller Notlage nicht allein zu lassen und stattdessen die aus unserer Sicht dringend erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen:

1. Jeder Studierende soll auf Antrag bis zum 30.09. den Höchstsatz an BAföG bekommen. Eine Bedürftigkeitsprüfung soll erst nachgelagert nach Ende der Einschränkungen durch die Pandemie-Maßnahmen stattfinden. Diese Förderung darf daher zunächst nicht vom Einkommen oder Vermögen Dritter, wie zum Beispiel den Eltern oder Geschwistern, abhängen. Studierende, die aufgrund des Einkommens Dritter (wie ihren Eltern) der Höhe nach oder dem Grunde nach keinen Anspruch auf

den Bezug des BAföG hatten, müssen dieses Darlehn (ggfs. anteilig) im Nachhinein zurückzahlen. Dabei sind die geltenden aufschiebenden Bedingungen der BAföGRückzahlung mit der Maßgabe anzuwenden. Entsprechende Anträge sind digital einzureichen und zu bearbeiten. Nach der Corona-Pandemie muss ein höherer Zuverdienst von Studierenden möglich sein. Die wöchentliche Höchstarbeitszeit von 20 Stunden pro Woche muss entfallen. Der Freibetrag von 5.400 € im Jahr sollte auf 9.200 € erhöht werden.

2. Der Höchstsatz des BAföG ist zudem bei einfacher Glaubhaftmachung eines Fortbestehens der finanziellen Notlage bei Auszahlung des normalen BAföG-Höchstsatzes, um ein **Not-BAföG** aufzustocken. Dieses Not-BAföG soll 150 € pro Monat betragen. Dabei sind die geltenden aufschiebenden Bedingungen der BAföG Rückzahlung mit der Maßgabe anzuwenden, dass dieser Extra-Zuschuss in jedem Fall in voller Höhe zurückzuzahlen ist.

3. **Das Sommersemester 2020 soll für alle Fristen als Freisemester gelten (Nichtsemester).** Zudem sollen alle **Altersgrenzen, Leistungsnachweise und Semestergrenzen** für den Bezug des BAföG sowie anderer finanzieller Fördermittel für Studierende zeitlich mindestens bis zum Ende der Krise suspendiert werden. Für die nachfolgenden Semester sollen die Semester, die durch die Covid-19-Pandemie nachhaltig gestört wurden, ebenfalls als **Freisemester** gelten. Dies gilt insbesondere auch für die Berechnung etwaiger Studiengebühren.

4. Studierenden, die aktuell trotz des Höchstsatzes BAföG finanzielle Engpässe hinnehmen müssen, ist bei einfacher Glaubhaftmachung ein **Studiendarlehen der KfW** zu gewähren. Hierbei soll unbürokratisch und schnell gehandelt werden, entsprechende Anträge sind digital einzureichen und zu bearbeiten. Auf eine Verzinsung ist zu verzichten.

5. Studierenden, die aktiv im Gesundheitswesen gegen die Ausbreitung des Virus kämpfen (z.B. Medizin- oder Pflegestudierende), und allen Studierenden, die Vergleichbares leisten und dadurch keinen Studienfortschritt erzielen können, ist über die Freisemester in der dritten Forderung hinaus ein **weiteres Freisemester** zu gewähren. Dies soll als Anreiz für Studierende mit Vorkenntnissen in Bedarfsbereichen in Bezug auf die Unterstützung systemrelevanter Einrichtungen gelten.

6. **Studierende**, die während der Krise **außerplanmäßig im Gesundheitswesen** arbeiten und hierfür keinen ausreichenden Lohn erhalten, sind

bei gleichzeitigem BAföG-Bezug für diesen Zeitraum **von der Rückzahlungspflicht des BAföG zu befreien**, wenn ihre Tätigkeit in Art und Dauer erheblich ist.